

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 1

Freitag, den 3. Mai 2019

Nummer 4

Einladung ^{zur} feierlichen Eröffnung der Badesaison



18.05. / Beginn: 11 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Euch!

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 04/2019

- **Titelblatt**
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern**
- **Sprechzeiten und Kontaktdaten**
- **Amtliche Bekanntmachung**
 - Stadt An der Schmücke**
 - o Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
 - o Wahlbekanntmachung der Stadt An der Schmücke – Kommunalwahlen
 - o Wahlbekanntmachung der Stadt An der Schmücke – Europawahl
 - Gemeinde Etzleben**
 - o Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
 - o Wahlbekanntmachung der Gemeinde Etzleben – Kommunalwahlen
 - o Wahlbekanntmachung der Gemeinde Etzleben – Europawahl
 - Gemeinde Oberheldrungen**
 - o Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
 - o Wahlbekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen – Kommunalwahlen
 - o Wahlbekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen – Europawahl
- **Informationen aus den Ämtern**
 - o Die Kämmerei informiert
 - o Wahlscheine zum Online beantragen
- **Aus unserer Stadt und den Gemeinden**
 - Stadt An der Schmücke**
 - o Nachruf Edgar Werner
 - o Ortschaft Gorsleben – Nachruf Herr Edgar Werner
 - o Ortschaft Oldisleben – Nachruf Herr Edgar Werner
 - o Ortschaft Oldisleben – Nachruf Herr Frank Appenrodt
 - Gemeinde Etzleben**
 - o Aufstellen Osterei in Etzleben
- **Aus unseren Vereinen**
 - o VC „Blau-Weiß“ 72 e.V. Oldisleben
 - o „Auf in die 2. Badesaison“
 - o VfB Oldisleben Trikot E-Jugend
 - o VfB Oldisleben trifft Olympiasieger Sven Fischer
 - o VdK – Einladung Verbandsversammlung
- **Kirchliche Nachrichten**
 - o Gottesdiensttermine
- **Wir gratulieren**
- **Informationen**
 - o Blindenverband unterwegs in Bad Frankenhausen
 - o Schießwarnungen Mai 2019
 - o Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hemleben
 - o Badeverbot Kiesesee Oldisleben
- **Sonstiges**
 - o Veranstaltungen im Panorama Museum

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Bitte vorübergehend bei der Polizeistation in Artern melden!

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.vgem-schmuecke.de.

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
 info@anderschmuecke.de

Beauftragter gem. § 9 Abs. 6 ThürKO Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-135

Sekretariat und Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
 Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
 Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-23
 Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-24

Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
 Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
 Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133 oder 72-136
 Standesamt Tel. 034673 / 72-17
 Fax. 034673 / 72-15
 Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
 Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
 Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
 Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
 Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
 Haushalt Tel. 034673 / 72-26
 Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 034673/91244

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
 (oder nach Vereinbarung) Tel. 034673/91413

Ortschaft Hauteroda

Dienstag von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldrungen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 034673/7910
 Fax: 034673/70922

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
 Tel. 034673/91388

Gemeinde Etzleben

Jeden 1. und 3. Donnerstag
im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

**Sprech- und Öffnungszeiten
der Bibliotheken**

Ortschaft Heldrungen Tel. 034673 / 91376

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldrungen Tel. 034673 / 78178

Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522

Freibad in Oberheldrungen / Harras Tel. 0151 12750200

**Sprech- und Öffnungszeiten
des Abwasserzweckverbandes
„Thüringer Pforte“**

*Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06578 An der Schmücke
(Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

**Kontaktdaten des Abwasser-
zweckverbandes „Thüringer Pforte“**

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 /99879

..... Fax 034673 / 91462

Werkleiter Tel. 034673 / 99877

Finanzen Tel. 034673 / 99878

Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461

Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenen-
de unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.*

**Blinden- und Sehbehindertenverband
des Kyffhäuserkreises**

*Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung
den Betroffenen und ihren Angehörigen.*

Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr

im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

im Rathaus Artern, Markt 14

**Außensprechstunde Thüringer Forstamt
Sondershausen**

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke
im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag

im Monat..... von 16.00 Uhr und 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die von I bis VIII aufgeführten Wahlen in der Stadt An der Schmücke und den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben und Oldisleben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

I. Bürgermeisterwahl

Listennummer 1 - CDU

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Wolff, Thomas	1971	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	Klostergasse 15 Oldisleben 06578 An der Schmücke

Die Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde durch diesen verneint.

Listennummer 2 - Häßler

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Häßler, Holger	1963	Verwaltungsbetriebswirt (VWA)	Mühlgasse 7 A 06577 Oberheldrungen

Die Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde durch diesen verneint.

II. Stadtratswahl

Listennummer 1 - CDU

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Wolff, Thomas	1971	Dipl.-Verwaltungswirt	Klostergasse 15 Oldisleben 06578 An der Schmücke
2	Pfau, Ines	1963	selbständige Handelsökonomin	Weimarer Str. 19 Heldrungen 06577 An der Schmücke

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
3	Schmidt, Roland	1950	Vet.-Ingenieur	Ernst-Thälmann-Str. 25 C Oldisleben 06578 An der Schmücke
4	Rachholz, Steffen	1969	Justizvollzugsbeamter	Ernst-Thälmann-Str. 49 Oldisleben 06578 An der Schmücke
5	Schlücke, Annika	1996	Kauffrau für Büromanagement	Hohle 8 Oldisleben 06578 An der Schmücke
6	Lothholz, Reinhardt	1941	Dipl.-Landwirt	Schillerstr. 11 Heldrungen 06577 An der Schmücke
7	Steinkopf, Enrico	1969	Schornsteinfegermeister	Hauptstr. 9 Heldrungen 06577 An der Schmücke
8	Stoiber, Susann	1974	Dipl.-Verwaltungswirtin	Ernst-Thälmann-Str. 49 Oldisleben 06578 An der Schmücke
9	Wollweber, Bernd	1948	Rentner	Wipperweg 3 Oldisleben 06578 An der Schmücke
10	Etzrodt, Jennifer	1985	Justitiarin	Schafgasse 99 Gorsleben 06577 An der Schmücke
11	Hilbrecht, Egbert	1956	Techniker	Frankenhäuser Str. 42 Oldisleben 06578 An der Schmücke
12	Tänzel, Jan	1976	Bürokaufmann	Esperstedter Str. 10 Oldisleben 06578 An der Schmücke
13	Bombich, Ulrike	1976	Fleischermeister	Wipperweg 3 A Oldisleben 06578 An der Schmücke
14	Scheper, Karlheinz	1940	Rentner/Lehrer	Heldrungener Str. 36 Oldisleben 06578 An der Schmücke
15	Sebicht, Bernd	1966	Kaufmann	Heldrungener Str. 25 Oldisleben 06578 An der Schmücke
16	Hesse, Isolde	1953	Rentner/Lehrausbilder	Thomas-Müntzer-Str. 7 Heldrungen 06577 An der Schmücke
17	Amme, Dirk	1960	Koch/Hausmeister	Schulberg 7 Oldisleben 06578 An der Schmücke

Listennummer 2 - DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Blume, Barbara	1955	Meister für Maschinenbau	Heidelbergstr. 11 Heldrungen 06577 An der Schmücke
2	Naumann, Nils	1979	Bankkaufmann	Ernst-Thälmann-Str. 27 Oldisleben 06578 An der Schmücke
3	Strickrodt, Dietmar	1958	Versicherungsfachmann	Dorfstr. 12 Gorsleben 06577 An der Schmücke
4	Schäffner, Michaela	1964	Zootechniker	Heidelbergstr. 16 Heldrungen 06577 An der Schmücke
5	Engel, Adalbert	1939	Landwirt	Schafgasse 103 Gorsleben 06577 An der Schmücke
6	Werner, Sandra	1973	Einzelhandelskauffrau	Schafgasse 104 Gorsleben 06577 An der Schmücke
7	Gothe, Janko	1980	Landwirt	Gartenweg 173 Gorsleben 06577 An der Schmücke
8	Kunze, Inge	1938	Rentner	Heidelbergstr. 9 Heldrungen 06577 An der Schmücke

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
9	Faust, Robert	1988	Bauhofleiter	Hanfsack 114 Gorsleben 06577 An der Schmücke
10	Becker, Maik	1969	Elektroinstallateur	Hauptstr. 167 Gorsleben 06577 An der Schmücke
11	Tettenborn, Egbert	1951	Maschinenbauer	Dorfstr. 45 Gorsleben 06577 An der Schmücke
12	Bergmann, Detlef	1949	Meister	Hauptstr. 156 Gorsleben 06577 An der Schmücke

Listennummer 3 - SPD

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Pötzsche, Joachim	1950	Rentner	Ernst-Thälmann-Str. 13 Oldisleben 06578 An der Schmücke
2	Rahaus, Christina	1987	Bankkauffrau	Wilhelm-Pieck-Str. 5 Oldisleben 06578 An der Schmücke
3	Winkler, Carsten	1964	Lehrer	Am Stufenberg 22 Heldrungen 06577 An der Schmücke
4	Beier, Ingo	1973	Schichtleiter	Fritz-Hankel-Str. 40 Oldisleben 06578 An der Schmücke
5	Zscheutzel, Sieglinde	1948	Rentnerin	Quergasse 1 Oldisleben 06578 An der Schmücke
6	Schulze, Christopher	1992	Büroangestellter	Frankenhäuser Str. 17 Oldisleben 06578 An der Schmücke
7	Neutert, Frank	1952	Lehrer	Kummelrainweg 1 Oldisleben 06578 An der Schmücke
8	Krumbholz, Stefan	1979	Angestellter	Neue Str. 23 Oldisleben 06578 An der Schmücke
9	Mehle, Claudia	1952	Agraringenieurin	Am Schlag 8 Oldisleben 06578 An der Schmücke
10	Wedekind, Ina	1970	Verwaltungsbetriebswirtin (VWA)	Heldrungener Str. 2 Oldisleben 06578 An der Schmücke
11	Schlaf, Jörg	1949	Elektriker	Mühlstr. 24 A Heldrungen 06577 An der Schmücke

Listennummer 4 - BfH

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Enke, Norbert	1953	Mechaniker	Mühlstr. 5 Heldrungen 06577 An der Schmücke
2	Zielonka, Dieter	1967	Staplerfahrer	Hauptstr. 22 Heldrungen 06577 An der Schmücke
3	Prabucka, Holger	1970	Zusteller	Lange Str. 37 Heldrungen 06577 An der Schmücke
4	Möder, Astrid	1978	Bäcker	Gartenstr. 10 A Heldrungen 06577 An der Schmücke
5	Lippold, Stephanie	1954	Ökonom	Südstr. 4 Heldrungen 06577 An der Schmücke
6	Schlarp, Peter	1957	Krafffahrer	Hauptstr. 33 Heldrungen 06577 An der Schmücke

Listennummer 5 - BWV

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Wilske, Michael	1975	Kalkulator	Bahnhofstr. 102 B Bretleben 06556 An der Schmücke
2	Betker, Dirk	1971	Erzieher	Schulstr. 38 Bretleben 06556 An der Schmücke
3	Hoffmann, Ilko	1974	Bürokaufmann	Hauptstr. 159 Bretleben 06556 An der Schmücke
4	Krauspe, Tilo	1969	Erzieher	Hauptstr. 165 Bretleben 06556 An der Schmücke
5	Hoffmann, Jörg	1972	Metallbearbeiter	Fräuleinstr. 172 Bretleben 06556 An der Schmücke
6	Pruvost, Andreas	1980	Dipl.-Ing. Mechatroniker	Spitteldamm 91 Bretleben 06556 An der Schmücke
7	Sackmann, Matthias	1966	Hydrauliker	Heldrungener Str. 31 B Bretleben 06556 An der Schmücke
8	Lorenz, Thomas	1956	Betreuer	Kirchstr. 130 Bretleben 06556 An der Schmücke
9	Scholz, Mirko	1968	Maschinen und Anlagenmonteur	Kirchstr. 133 Bretleben 06556 An der Schmücke
10	Morich, Eberhard	1957	Elektriker	Schulstr. 48 Bretleben 06556 An der Schmücke
11	Hoffmann, Julia	2000	Schülerin	Fräuleinstr. 172 Bretleben 06556 An der Schmücke
12	Hurtig, Marco	1971	selbständig	Heldrungener Str. 23 Bretleben 06556 An der Schmücke

Listennummer 6 - BG Schmücke

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Eichholz, Norbert	1963	Agraringenieur	Heckerstieg 6 Hauteroda 06577 An der Schmücke
2	Beyer, Thomas	1944	Rentner	Am Stufenberg 10 Heldrungen 06577 An der Schmücke
3	Böttcher, Robert	1979	Dipl.-Informatiker	Hauptstr. 50 Hauteroda 06577 An der Schmücke
4	Schröder, Roland	1952	Dipl.-Ing. Ökonom Handwerksmeister	Bahnhofstr. 9 Heldrungen 06577 An der Schmücke
5	Wicht, René	1972	Dipl.-Ingenieur	Kleine Gasse 2 Hemleben 06577 An der Schmücke
6	Kopf, Andreas	1985	Dipl.-Bauingenieur	Am Stufenberg 5 Heldrungen 06577 An der Schmücke
7	Schindler, Dominic	1979	Traumapädagoge	Hauptstr. 4 Hemleben 06577 An der Schmücke
8	Straßburg, Martin	1989	Veranstaltungsleiter	Bahnhofstr. 24 B Heldrungen 06577 An der Schmücke
9	Pötzscke, Volkmar	1949	Rentner	Am Bahnhof 1 B Heldrungen 06577 An der Schmücke
10	Scharf, Marco	1968	selbständig	Heidelbergstr. 30 Heldrungen 06577 An der Schmücke

III. Ortschaftsratswahl Bretleben**Listennummer 1 - BWV**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Wilske, Michael	1975	Kalkulator	Bahnhofstr. 102 B Bretleben 06556 An der Schmücke
2	Betker, Dirk	1971	Erzieher	Schulstr. 38 Bretleben 06556 An der Schmücke
3	Krauspe, Tilo	1969	Erzieher	Hauptstr. 165 Bretleben 06556 An der Schmücke
4	Kohls, Michael	1972	Arbeiter	Schulstr. 63 Bretleben 06556 An der Schmücke
5	Michel, Kay	1973	Dachdecker	Schulstr. 41 Bretleben 06556 An der Schmücke
6	Hoffmann, Jörg	1972	Metallbearbeiter	Fräuleinstr. 172 Bretleben 06556 An der Schmücke
7	Boogk, Marco	1975	selbständig	Heldrungener Str. 12 Bretleben 06556 An der Schmücke
8	Pruvost, Andreas	1980	Dipl.-Ing. Mechatroniker	Spitteldamm 91 Bretleben 06556 An der Schmücke
9	Hurtig, Marco	1971	selbständig	Heldrungener Str. 23 Bretleben 06556 An der Schmücke

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

IV. Ortschaftsratswahl Gorsleben**Listennummer 1 - DIE LINKE**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Strickrod, Dietmar	1958	Versicherungsfachmann	Dorfstr. 12 Gorsleben 06577 An der Schmücke
2	Gothe, Janko	1980	Landwirt	Gartenweg 173 Gorsleben 06577 An der Schmücke
3	Engel, Adalbert	1939	Landwirt	Schafgasse 103 Gorsleben 06577 An der Schmücke
4	Werner, Sandra	1973	Einzelhandelskauffrau	Schafgasse 104 Gorsleben 06577 An der Schmücke

Listennummer 2 - WG Vereine

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Faust, Robert	1988	Bauhofleiter	Hansack 114 Gorsleben 06577 An der Schmücke
2	Tettenborn, Egbert	1951	Maschinenbauer	Dorfstr. 45 Gorsleben 06577 An der Schmücke
3	Becker, Maik	1969	Elektroinstallateur	Hauptstr. 167 Gorsleben 06577 An der Schmücke

V. Ortschaftsratswahl Hauteroda**Listennummer 1 - HSV62**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Kästner, Markus	1978	Malermeister	Bohlenweg 1 A Hauteroda 06577 An der Schmücke
2	Eichholz, André	1990	Versicherungskaufmann	Hauptstr. 48 Hauteroda 06577 An der Schmücke
3	Böttcher, Robert	1979	Dipl.-Informatiker	Hauptstr. 50 Hauteroda 06577 An der Schmücke
4	Grünwald, Axel	1960	Baufacharbeiter	Hauptstr. 56 Hauteroda 06577 An der Schmücke

Listennummer 2 - Heimatverein

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Schulze, Lutz	1958	Bauhofmitarbeiter	Am Bach 8 Hauteroda 06577 An der Schmücke
2	Schaub, Annika	1980	Bürokauffrau	Hauptstr. 5 Hauteroda 06577 An der Schmücke
3	Beldzik, Lieselotte	1953	Rentner	Hauptstr. 67 Hauteroda 06577 An der Schmücke
4	Schulze, Ute	1959	Finanzbuchhalter	Am Bach 8 Hauteroda 06577 An der Schmücke

VI. Ortschaftsratswahl Heldrungen**Listennummer 1 - CDU**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Brademann, Luisa	1992	Verwaltungsbetriebswirtin (VWA)	Thomas-Müntzer-Str. 29 Heldrungen 06577 An der Schmücke
2	Pfau, Ines	1963	selbständige Handelsökonomin	Weimarer Str. 19 Heldrungen 06577 An der Schmücke
3	Lothholz, Reinhardt	1941	Dipl.-Landwirt	Schillerstr. 11 Heldrungen 06577 An der Schmücke
4	Steinkopf, Enrico	1969	Schornsteinfegermeister	Hauptstr. 9 Heldrungen 06577 An der Schmücke
5	Hesse, Isolde	1953	Rentner/Lehrausbilder	Thomas-Müntzer-Str. 7 Heldrungen 06577 An der Schmücke

Listennummer 2 - DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Blume, Barbara	1955	Meister für Maschinenbau	Heidelbergstr. 11 Heldrungen 06577 An der Schmücke
2	Schäffner, Michaela	1964	Zootechniker	Heidelbergstr. 16 Heldrungen 06577 An der Schmücke
3	Kunze, Inge	1938	Rentner	Heidelbergstr. 9 Heldrungen 06577 An der Schmücke

Listennummer 3 - BfH

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Enke, Norbert	1953	Mechaniker	Mühlstr. 5 Heldrungen 06577 An der Schmücke
2	Zielonka, Dieter	1967	Staplerfahrer	Hauptstr. 22 Heldrungen 06577 An der Schmücke
3	Prabucka, Holger	1970	Zusteller	Lange Str. 37 Heldrungen 06577 An der Schmücke

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
4	Möder, Astrid	1978	Bäcker	Gartenstr. 10 A Heldrungen 06577 An der Schmücke
5	Lippold, Stephanie	1954	Ökonom	Südstr. 4 Heldrungen 06577 An der Schmücke
6	Schlarp, Peter	1957	Krautfahrer	Hauptstr. 33 Heldrungen 06577 An der Schmücke

VII. Ortschaftsratswahl Hemleben

Listennummer 1 - Feuerwehrverein

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Fochler, Christian	1986	Berufssoldat	Kleine Gasse 38 Hemleben 06577 An der Schmücke
2	Stratmann, Kevin	1989	Prozessingenieur	Hauptstr. 64 Hemleben 06577 An der Schmücke
3	Wachsmuth, Daniel	1980	Wirtschaftsinformatiker	Hauptstr. 58 Hemleben 06577 An der Schmücke

Listennummer 2 - Frauenverein

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Rücknagel, Sigrun	1956	Erzieherin	Hauptstr. 87 Hemleben 06577 An der Schmücke

VII. Ortschaftsratswahl Oldisleben

Listennummer 1 - CDU

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Rachholz, Steffen	1969	Justizvollzugsbeamter	Ernst-Thälmann-Str. 49 Oldisleben 06578 An der Schmücke
2	Scheper, Karlheinz	1940	Rentner/Lehrer	Heldrungener Str. 36 Oldisleben 06578 An der Schmücke
3	Schlücke, Annika	1996	Kauffrau für Büromanagement	Hohle 8 Oldisleben 06578 An der Schmücke
4	Hilbrecht, Egbert	1956	Techniker	Frankenhäuser Str. 42 Oldisleben 06578 An der Schmücke
5	Schmidt, Roland	1950	Vet.-Ingenieur	Ernst-Thälmann-Str. 25 C Oldisleben 06578 An der Schmücke
6	Stoiber, Susann	1974	Dipl.-Verwaltungswirtin	Ernst-Thälmann-Str. 49 Oldisleben 06578 An der Schmücke
7	Wollweber, Bernd	1948	Rentner	Wipperweg 3 Oldisleben 06578 An der Schmücke
8	Tänzel, Jan	1976	Bürokaufmann	Esperstedter Str. 10 Oldisleben 06578 An der Schmücke
9	Amme, Dirk	1960	Koch/Hausmeister	Schulberg 7 Oldisleben 06578 An der Schmücke
10	Sebicht, Bernd	1966	Kaufmann	Heldrungener Str. 25 Oldisleben 06578 An der Schmücke
11	Bombich, Ulrike	1976	Fleischermeister	Wipperweg 3 A Oldisleben 06578 An der Schmücke
12	Wolff, Thomas	1971	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	Klostergasse 15 Oldisleben 06578 An der Schmücke

Listennummer 2 - DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Naumann, Nils	1979	Bankkaufmann	Ernst-Thälmann-Str. 27 Oldisleben 06578 Oldisleben

Listennummer 3 - SPD

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Beier, Melanie	1978	Bürokauffrau	Fritz-Hankel-Str. 40 Oldisleben 06578 Oldisleben
2	Neutert, Frank	1952	Lehrer	Kummelrainweg 1 Oldisleben 06578 An der Schmücke
3	Rahaus, Christina	1987	Bankkauffrau	Wilhelm-Pieck-Str. 5 Oldisleben 06578 An der Schmücke
4	Beier, Ingo	1973	Schichtleiter	Fritz-Hankel-Str. 40 Oldisleben 06578 An der Schmücke
5	Schulze, Christopher	1992	Büroangestellter	Frankenhäuser Str. 17 Oldisleben 06578 An der Schmücke
6	Zscheutzel, Sieglinde	1948	Rentnerin	Quergasse 1 Oldisleben 06578 An der Schmücke
7	Krumbholz, Stefan	1979	Angestellter	Neue Str. 23 Oldisleben 06578 An der Schmücke
8	Wedekind, Ina	1970	Verwaltungsbetriebswirtin (VWA)	Heldrungener Str. 2 Oldisleben 06578 An der Schmücke
9	Eichholz, Matthias	1975	Softwareentwickler	Heldrungener Str. 12 Oldisleben 06578 Oldisleben
10	Fischer, Hardy	1960	Elektriker	Hauptstr. 42 Oldisleben 06578 An der Schmücke
11	Mehle, Klaus	1940	Dipl.-Betriebswirt	Am Schlag 8 Oldisleben 06578 An der Schmücke
12				

An der Schmücke, den 24.04.2019

Lange
Wahlleiter
Stadt An der Schmücke

Wahlbekanntmachung der Stadt An der Schmücke

1.
Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Stadt bildet neun Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

- Volkshaus Vorsaal, Bretleben,
Heldrungener Str. 69, 06556 An der Schmücke
- Feuerwehrhaus, Gorsleben,
Harraser Weg 164, 06577 An der Schmücke
- Kulturhaus, Hauteroda,
Hauptstraße 11, 06577 An der Schmücke
- Jugend- und Seniorenclub, Heldrungen,
Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke
- Stadt An der Schmücke, Heldrungen,
Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke
- Dorfgemeinschaftshaus, Hemleben,
Harraser Str. 124, 06577 An der Schmücke
- Th. Gemeinschaftsschule, Oldisleben,
Frankenhäuser Str. 65, 06578 An der Schmücke
- Mehrzwecksaal, Oldisleben,
Karl-Marx-Str. 12, 06578 An der Schmücke
- Feuerwehrhaus, Oldisleben,
Hauptstraße 50, 06578 An der Schmücke

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

I. Bürgermeisterwahl

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

II. Stadtratswahl und Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben und Oldisleben

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einen Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

III. Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Bretleben

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies den Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2019, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Lange
Wahlleiter
Stadt An der Schmücke

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke

und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langwiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Wahlbekanntmachung der Stadt An der Schmücke - Europawahl

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. ~~Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.~~

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Stadt ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Volkshaus-Vorsaal	Heldrungener Str. 69, Bretleben, 06556 An der Schmücke
0003	Feuerwehrhaus	Harraser Weg 164, Gorsleben, 06577 An der Schmücke
0004	Kulturhaus	Hauptstr. 11, Hauteroda, 06577 An der Schmücke
0005	Jugend- und Seniorenclub	Schillerstr. 6, Heldrungen, 06577 An der Schmücke
0006	Stadt An der Schmücke	Am Bahnhof 43, Heldrungen, 06577 An der Schmücke
0008	Dorfgemeinschaftshaus	Harraser Str. 124, Hemleben, 06577 An der Schmücke
0010	Th. Gemeinschaftsschule	Frankenhäuser Str. 65, Oldisleben, 06578 An der Schmücke
0011	Mehrzwecksaal	Karl-Marx-Str. 12, Oldisleben, 06578 An der Schmücke
0012	Feuerwehrhaus	Hauptstraße 50, Oldisleben, 06578 An der Schmücke

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreisesoder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

An der Schmücke _____, den 24.04.2019
Ort Datum

Die Stadtbehörde

Gemeinde Etzleben

Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Etzleben hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Etzleben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer 1 - Feuerwehrverein

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Bechtloff, Jens	1960	Pfarrer	Lindenstr. 22 06577 Etzleben
2	Trost, Stefanie	1977	Ergotherapeutin	Bahnhofstr. 79 06577 Etzleben
3	König, Torsten	1994	Verwaltungs- angestellter	Str. d. Friedens 64 06577 Etzleben
4	Weißgerber, Ina	1966	Schneiderin	Bahnhofstr. 66 06577 Etzleben
5	Steiner, Wolfgang	1961	Maschinen-/ Anlagenmonteur	Birkenweg 126 06577 Etzleben

Listennummer 2 - Etzleben e.V.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Schramm, Erik	1968	Polizeibeamter	Bahnhofstr. 117 06577 Etzleben
2	Thielemann, Jana	1975	Raumausstatter	Bahnhofstr. 75 06577 Etzleben
3	Münzenberg, Anke	1971	Bankkauffrau	Bahnhofstr. 99 06577 Etzleben
4	Hoffmann, Hans-Hermann	1945	Ingenieur	Birkenweg 125 06577 Etzleben
5	Hauschild, Hubert	1951	Orchestermusiker	Bahnhofstr. 123 06577 Etzleben
6	Thielemann, Frank	1974	Landwirt	Bahnhofstr. 75 06577 Etzleben

Etzleben, den 24.04.2019

Boldt

Wahlleiter

Gemeinde Etzleben

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Etzleben

1.

Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befinden sich im Dorfgemeinschaftshaus, Kiebitzweg 128, 06577 Etzleben.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einen Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern je-

weils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies den Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf

dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2019, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Boldt
Wahlleiter
Gemeinde Etzleben

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Etzleben - Europawahl

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in
**Dorfgemeinschaftshaus, Kiebitzweg 128, 06577
Etzleben** eingerichtet.

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.05.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr Uhr in
**Verwaltungsgebäude der Stadt An der Schmücke,
Heldringen, Am Bahnhof 43, 06577 An der
Schmücke, Raum 8** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
 - oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

An der Schmücke _____, den 24.04.2019
Ort Datum

Die Gemeindebehörde

Gemeinde Oberheldrungen

Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Oberheldrungen hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Oberheldrungen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer 1 - BfOH

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Weber, Doris	1953	Rentnerin	Hauterodaer Str. 6 06577 Oberheldrungen
2	Dittmann, Regina	1956	Ingenieurökonom	Meistergasse 12 06577 Oberheldrungen
3	Kralenetz, Marko	1971	Einkaufsleiter	Oberbach 12 06577 Oberheldrungen
4	Enke, Kerstin	1968	Verkäuferin	Heldrungener Str. 11 06577 Oberheldrungen
5	Held, Uwe	1966	Maschinen-/ Anlagenmonteur	Schachtstr. 24 06577 Oberheldrungen
6	Vetter, Ivonne	1979	Zahnarthelferin	Dorfstr. 19 Harras 06577 Oberheldrungen
7	Balthasar, Renate	1958	Dipl.-Sozialpädagogin	Dorfstr. 40 Harras 06577 Oberheldrungen
8	Schnabel, Ruth	1948	Lehrerin	Hauptstr. 1 A 06577 Oberheldrungen
9	Landes, Marcel	1978	Dipl.-Ingenieur	Hauptstr. 17 06577 Oberheldrungen

Listennummer 2 - Tennisclub

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Höhne, Silvio	1973	Metallbauer	Unterbach 17 A 06577 Oberheldrungen
2	Klube, Dietmar	1957	Elektriker	Harraser Weg 13 06577 Oberheldrungen
3	Weber-Knoche, Annett	1965	Kosmetikerin	Hauptstr. 31 06577 Oberheldrungen
4	Rothe, Sabine	1965	Lehrerin	Am Helderbach 1 A 06577 Oberheldrungen

Oberheldrungen, den 24.04.2019

Weber
Wahlleiterin
Gemeinde Oberheldrungen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen

1.
Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befinden sich im Kulturhaus, Hauptstraße 5, 06577 Oberheldrungen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einen Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiede-

ne Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies den Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die

Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2019, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Weber
Wahlleiterin
Gemeinde Oberheldrungen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen - Europawahl

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in
Kulturhaus, Hauptstraße 5, 06577 Oberheldrungen eingerichtet.

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)

Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit
vom bis zugestellt worden sind,
sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
um Uhr in
Verwaltungsgebäude der Stadt An der Schmücke,
Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der
Schmücke, Raum 8 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

An der Schmücke _____, den 24.04.2019
Ort Datum

Die Gemeindebehörde

Informationen aus den Ämtern

Die Kämmerei informiert

Am 1. Januar 2019 ist aus der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ die Landgemeinde Stadt An der Schmücke geworden. Viele Neuerungen sind seit diesem Datum in Kraft getreten.

Im Januar haben alle Steuerpflichtigen aus der Landgemeinde neue Steuerbescheide erhalten. In diesen Steuerbescheiden ist auch auf die neue Bankverbindung hingewiesen worden. Leider kommt es noch vermehrt vor, dass die Steuern und Abgaben auf die „alten“ Bankverbindungen überwiesen werden.

Diese noch bestehenden Bankverbindungen werden Mitte des Jahres aufgelöst. Ihre Zahlungen werden dann zurückgebucht und es könnten für Sie Gebühren entstehen.

Wir möchten Sie nochmals auf unsere neuen Bankverbindungen hinweisen, und Sie bitten, Ihre Daueraufträge oder zukünftigen Überweisungen dahingehend zu ändern.

Kyffhäusersparkasse:

IBAN: DE3482055000085019283

BIC: HELADEF1KYF

Nordthüringer Volksbank:

IBAN: DE64820940540000790800

BIC: GENODEF1NDS

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung Ihr Aktenzeichen an.

Ihre Kämmerei

Wahlscheine online beantragen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend möchten wir Sie über die Möglichkeiten des Online-Wahlscheinantrages informieren:

Wann benötige ich den Wahlschein?

Für zwei mögliche Fälle müssen Sie einen Wahlschein beantragen:

1. Sie können am Wahltag Ihr zuständiges Wahllokal nicht aufsuchen (z. Bsp. wegen einer Reise), möchten aber dennoch Ihre Stimme in Ihrem Wahllokal abgeben
oder
2. GILT NUR FÜR EUROPAAWAHL:
Sie möchten in einem anderen Wahllokal als auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben Ihre Stimme abgeben.

Für welche Wahlen kann ich einen Online-Wahlschein beantragen?

Sie können für alle am 26.05.2019 stattfindenden Wahlen einen Online-Wahlschein beantragen. Dies beinhaltet die Europawahl, als auch die Kommunalwahlen (Bürgermeister-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen in der Stadt An der Schmücke, Gemeinderatswahlen in Etzleben und Oberheldrungen, sowie die Kreiswahl).

Ab wann kann ich den Wahlschein beantragen?

Der Antrag kann ab dem 06.05.2019 gestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte mit den Angaben zu Wahlbezirks- und Wählerverzeichnisnummer erhalten.

Wie wird der Wahlschein beantragt?

Wie bisher, können Sie den Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen und uns zusenden bzw. bei uns abgeben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Sie diesen aufrufen können:

1. Auf unserer Homepage www.anderschmuecke.de finden Sie für die Stadt An der Schmücke mit ihren Ortsteilen und für die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen die Links, welche zum Online-Wahlschein führen oder

2. Sie gehen auf das Wahlportal des Freistaates Thüringen www.wahlen.thueringen.de und klicken auf der Startseite unter dem Bereich „Beantragung eines Wahlscheines“ auf den Link „Wahlscheinantrag für Wahlen in Thüringen (Briefwahlunterlagen)“.

Es öffnet sich in beiden Fällen ein neues Fenster. Hier wählen Sie bitte aus der Auswahlliste Ihren Wohnort. Nun sehen Sie das Antragsformular. Folgende Angaben werden von Ihnen benötigt:

Familiename, Vorname

Geburtsdatum

aktuelle Wohnanschrift

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Wahlbezirks- und Wählerverzeichnisnummer (beide Angaben finden Sie auf der Wahlbenachrichtigungskarte)

Anschließend müssen Sie festlegen, ob der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen an Ihre Wohnanschrift oder an eine abweichende Anschrift gesendet werden soll. Alternativ können die Unterlagen auch von einer anderen Person abgeholt werden. Hier ist aber Folgendes zu beachten: die Person muss im Antrag namentlich benannt werden. Weiterhin dürfen nicht mehr als vier Wahlberechtigte von dieser Person vertreten werden.

Zum Abschluss klicken Sie bitte auf das Feld „Abschicken“. Der Antrag ist somit abgeschlossen und wird von uns bearbeitet. Die Unterlagen erhalten Sie innerhalb der nächsten 2 - 3 Tage.

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass

Herr Edgar Werner

am 30.03.2019 verstorben ist.

Herr Werner war vom 01.11.1986 bis 30.06.1999 Bürgermeister in der Gemeinde Gorsleben. In diese Zeit fiel die Wende, mit ihren Umbrüchen und neuen Chancen. Herr Werner nahm diese wahr, um im Sinne und zum Wohl seiner Gemeinde zu handeln. Dabei zeigte er immer Umsicht und Weitblick. Nach dem Ende des Bürgermeisteramtes war er als Gemeinderatsmitglied in Oldisleben weiterhin aktiv. Durch seinen Erfahrungsschatz und seine Kenntnisse in politischer Gremienarbeit hatten seine Worte ein Gewicht, welches stets beachtet wurde. Im November 2017 musste er sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niederlegen.

Herr Werner war auch maßgeblich an der Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ beteiligt. Von 1994 bis 1997 war er bei dieser tätig und war für die Bauhöfe der Mitgliedsgemeinden verantwortlich.

Mit ihm haben wir einen erfahrenen Kommunalpolitiker verloren. Wir werden sein Werk in ehrendem Andenken bewahren und drücken seinen Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus.

Stadt An der Schmücke

Der Beauftragte Die Mitarbeiter Der Stadtrat

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass

Herr Edgar Werner

am 30.03.2019 verstorben ist.

Von 1986 bis 1999 war Herr Werner Bürgermeister der Gemeinde Gorsleben. In die Zeit seines Wirkens fielen die Wende und damit eine Zeit der Umbrüche und Neuanfänge. Dank seiner ruhigen und besonnenen Arbeitsweise konnte er die Gemeinde durch diese turbulenten Zeiten mit sicherer Hand führen. Sein Wissen und seine Erfahrungen aus seiner politischen Arbeit waren gern gefragt und Bestandteil von vielen interessanten Gesprächen. An diese werden wir uns immer gern erinnern.

Wir werden sein Werk in ehrendem Andenken bewahren und drücken seinen Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus.

Ortschaft Gorsleben
D. Strickrodt
Der Ortschaftsbürgermeister

Die Ortschaftsratsmitglieder

Gemeinde Etzleben

Größtes Osterei Thüringens steht wieder in Etzleben

Letzten Samstagnachmittag war es wieder so weit, die Initiatoren des größten Ostereies Thüringens stellten ihr diesjähriges Exponat feierlich an der Spitze des Denkmalgartens auf.



Fotos Peter Keßler



Dieses Jahr haben sich die Frauen beim Schmücken besonders viel Mühe gegeben. In einer Unmenge von Birken- und Buchsbaumzweigen sind fast 1000 bunte Eier eingebunden. Mit einer Höhe von über 2 Meter und einem Gewicht, trotz seiner grazilen Bauweise, von ca 80 kg wurde er sicher auf seinem Podest verankert, so dass er noch von der B 85 durch den vobeifahrenden Verkehr zu bewundern ist.

Zur feierlichen Aufstellung galt es dann für alle Gäste sich durch eine reichlich gedeckte Kuchentafel durchzuessen. Für die Kleinsten hat der Osterhase, der auch schon dieses Riesenei bewundert hat, ein paar süße Körbchen stehen gelassen, damit die Vorfreude in den Herzen der Kinder richtig befeuert wird.

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass

Herr Edgar Werner

am 30.03.2019 verstorben ist.



Herr Werner war seit 1999 Mitglied des Gemeinderates in Oldisleben. Auch in dessen Ausschüssen wirkte er mit und brachte wichtige Impulse für die Entwicklung und Gestaltung der Gemeinde ein. Seine Worte waren hoch geschätzt, seine Beiträge fanden Beachtung. Er hatte hierbei auch immer die Bürgerinnen und Bürger im Blick und konnte deren entgegengebrachtes Vertrauen auch erfüllen. Im Jahr 2017 musste Herr Werner aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat niederlegen. Mit seinem Ableben verlieren wir nicht nur seinen wertvollen Erfahrungsschatz, sondern auch einen hochgeschätzten Weggefährten.

Wir werden sein Werk in ehrendem Andenken bewahren und drücken seinen Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus.

Ortschaft Oldisleben
Pötzscke
Ortschaftsbürgermeister Die Ortschaftsratsmitglieder

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter,

Herr Fred Appenrodt

am 28.03.2019 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Während seiner Tätigkeit in der Gemeinde Oldisleben war er ein zuverlässiger und geschätzter Mitarbeiter.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Joachim Pötzscke
Ortschaftsbürgermeister

Aber die größte Freude an diesem in Etzleben schon zur Tradition gewordenen Osterei sind die staunenden Kinderaugen, die sich fragen, ob der Osterhase wirklich in einem Ei wohnt. Da stellt sich doch gleich die philosophische Frage neu: Wer war eher da, der Osterhase oder das Ei?

Peter Keßler

Aus unseren Vereinen

VC „Blau-Weiß“ 72 e.V. Oldisleben

Jahreshauptversammlung 2019

Am 15.03.2019 führte der Oldislebener Volleyballclub seine Jahreshauptversammlung mit Wahl eines neuen Vorstandes durch. Nach kurzer Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Torsten Bradtke übernahm Ulrich Arnold die Versammlungsleitung. Auf den Bericht des 1. Vorsitzenden folgten Kassenbericht und Kassenprüferbericht. Die Rückblicke konstatierten ein aktives Vereinsleben in sportlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht sowie eine beanstandungslose Kassenführung. Kinder- und Jugendförderung sind stark ausgeprägt, ebenso das reifere Alter. Allein im Bereich der ursprünglichen sportlichen Träger, der Männermannschaft, haben wir ein Defizit zu verzeichnen. Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten, im Rahmen von Familie und Freunden runden das Vereinsleben ab. Mit Blick auf das künftige Vereinsleben waren zwei Anträge zu besprechen. Zum einen soll ein weiterer Ermäßigungsgrund für den Mitgliederbeitrag aufgenommen und so Freunden bzw. Förderern des Vereins eine passive Mitgliedschaft ermöglicht werden. Zum Anderen wurde beschlossen, 2 Mädchen als Jugendvertreter zu bestimmen, welche unmittelbar Vortragsrecht beim Vorstand haben. In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde die überarbeitete Satzung beraten und beschlossen bevor die Versammlung den alten Vorstand entlastete. Die Wahl des neuen Vorstandes ging sodann unproblematisch über die Bühne. Vor der Wahl ist nach der Wahl. Die Konstituierung ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender ist Torsten Bradtke, Stellvertreter Thomas Wolff, Kassenwart Ulrich Arnold, Schriftführer Julia Scheper und Sportwart Peter Fahnert. Im Schlußwort des 1. Vorsitzenden kam Zuversicht auf eine kontinuierliche Vorstands- und Vereinsarbeit sowie auf rege Teilnahme aller Mitglieder im sportlichen wie gesellschaftlichen Bereich zur Sprache.

Thomas Wolff

„Auf in die 2. Badesaison“

Das Schwimmbad in Oldisleben hat dieses Jahr einen runden Geburtstag, vor einem halben Jahrhundert begann der Badebetrieb in Oldisleben. Und zwar genau am 28.06.1969. Für das Jubiläumsjahr laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Dazu später mehr.

Die Tradition des Freundeskreis Oldisleben e.V. ist kürzer, viel kürzer. Wir starten am 18.05.2019 „erst“ in die 2. Badesaison nachdem wir das Gebäude gepachtet haben, die Eintrittskassierung für die Gemeinde Oldisleben bzw. neu für die Stadt An der Schmücke vereinnahmen und den Kiosk führen. Aber seit dieser Zeit hat sich Einiges getan. Vor unserem Start in 2018 wurde der gesamte Kioskbereich und das Dach vollständig erneuert sowie die Turbowasserrutsche eingeweiht. Was folgte war der Superbadesommer 2018. Dieser war kaum vorbei, da ging es mit dem Ziel, „unser“ Bad noch schöner und attraktiver zu gestalten weiter. Seit September 2018 wurden die Besuchertoiletten komplett saniert, Duschen für unsere Badegäste installiert, die Liegewiese begründet und neuer Rasen gesät, der komplette Gebäudekomplex isoliert und verputzt, Zuwege gepflastert, ein „Parkplatz“ für die Fahrräder geschaffen sowie die Möglichkeit für die Nutzung von kostenfreien W-LAN im gesamten Bad geschaffen. Des Weiteren wurde das Kinderplanschbecken saniert und vollständig foliert, sodass unsere kleinsten Gäste auch weiterhin Spaß am Planschen haben werden. Auch mussten Lagermöglichkeiten erneuert werden und es wurde eine Tiefkühlzelle eingebaut, um das Angebot an Speisen und Getränken im Schwimmbadkiosk weiter zu verbessern.



Die letzten 7 Monate vergingen wie im Flug. Ein großes Dankeschön an alle Helfer und auch deren Familien, die viele Stunden auf ihre Männer bzw. Frauen verzichten mussten und auch weiterhin verzichten müssen. Auch ein Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Gemeinde bzw. von der Stadt, die uns immer, wenn es möglich ist, tatkräftig unterstützen. Danke auch an den gesamten Ortschaftsrat von Oldisleben, die uns das Vertrauen schenken, dass wir im Schwimmbad so agieren können und uns auch im möglichen Rahmen finanziell unterstützen. Wir haben bewusst auf Namen verzichtet, da man irgendwie immer jemanden vergisst und das wäre schade. Einen Namen nennen wir jedoch. Ein herzliches Dankeschön an unseren ehemaligen Bademeister Jürgen Ratsch. Wir wünschen ihm auf diesem Weg gute Besserung!

Die Erneuerung und Erweiterung des Spielplatzes konnte leider noch nicht erfolgen. Es sind einige Spielelemente geplant, darunter eine große Kletterburg. Um die Kosten zu decken wurde eine Förderung beantragt. Da manche „Behördenmühlen“ auch mal länger mahlen, durften wir noch nicht beginnen. Wie heißt es immer: der erste Spatenstich darf erst nach einer möglichen Zusage erfolgen. Da die Gemeinde bereits im letztem Jahr ihre Unterstützung zugesagt hat und im Verein bereits finanzielle Mittel zugelegt wurden, ist eines sicher: der Spielplatz wird kommen. Ohne eine Förderung erfolgt die Umsetzung Schritt für Schritt. Wer uns kennt, weiß jedoch, dass wir ehrgeizig sind und hof-

fentlich die neuen Spielgeräte zeitnah zum „Toben“ frei geben zu können.

Wer uns bei diesem ehrgeizigen Projekt unterstützen möchte, dem sagen wir bereits vorab ein riesiges Dankeschön. Vor allem werden es Ihnen aber die leuchtenden Kinderaugen danken. Für eine finanzielle Unterstützung nutzen Sie bitte unsere Konten DE32 8205 5000 0085 018058 bei der Kyffhäusersparkasse oder DE83 8209 4054 0000 7741 62 bei der Nordthüringer Volksbank. Aber nicht nur Geldspenden sind willkommen, sondern auch jede helfende Hand. Bitte sprechen Sie uns an. Vielen Dank vorab.

Nun wie versprochen noch einen Ausblick auf das Jubiläumsjahr 2019: Am 18.05. wird die neue Badesaison feierlich eröffnet und am 30.05. führen wir wieder einen Familientag zu Himmelfahrt durch. Auch der Kindertag am 1.06. wird von uns gefeiert. Unser jährliches Highlight, das Schwimmbadfest, findet in diesem Jahr am 24.08. statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Es wird wieder ein großes Fest für Jung und Alt über den ganzen Tag geben. Altbekanntes aber auch vieles Neues warten auf Sie. Lassen Sie sich diesen Tag nicht entgehen. Wir werden natürlich dazu nochmal gesondert einladen und Ihnen den Tagesablauf vorstellen, jedoch kann es nicht schaden, den Termin bereits im Kalender vorzumerken!

Am 7.09. haben wir wieder Neptun zum Neptunfest eingeladen. Gleichzeitig erfolgt das offizielle Abbaden.

Auch für Feierlichkeiten kann das Schwimmbad genutzt werden. Unser Schwimmbadkiosk kann ab diesem Jahr außerhalb der Badesaison (15.09. bis 15.05.) für Feiern gemietet werden. Dieser bietet bis zu 25 Personen Platz und kostet für Vereinsmitglieder 75 Euro und für Nichtmitglieder 150 Euro. Auch während der Badesaison können auf dem Badgelände Kindergeburtstage, Abschlussfeiern usw. durchgeführt werden. Zwecks Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an info@freundeskreis-oldisleben.de.

Abschließend bleibt uns nur zu sagen: Lassen Sie sich überraschen und besuchen Sie uns (spätestens) zur Eröffnung am 18.05. Wir werden für jede Frage zur Verfügung stehen und Ihnen alles zeigen. Für Hinweise, aber auch Lob und Kritik, sind wir jederzeit offen. Die Planungen für weitere Projekte sind auch bereits in Arbeit. Aber Eins nach dem Anderen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen wieder auf ein super Badewetter im Sommer.

Ihr Vorstand des „Freundeskreis Oldisleben e.V.“

VfB Oldisleben

Unsere E-Junioren im neuen Outfit

Vor dem Spiel unserer E-Junioren gegen Empor Sondershausen überreichte die Firma „Denke Werbung“ aus Bad Frankenhausen einen neuen Satz Trikots in den Farben der Firma. Für diese Unterstützung möchte sich der VfB Oldisleben und die jungen Spieler mit einem 5 : 0 Sieg über Empor Sondershausen bedanken.



Foto: Thomas Röber

Sportverein VfB Oldisleben trifft Olympiasieger Sven Fischer

Eine tolle Veranstaltung, die Sportgala, gab es am Freitag Abend auf dem Kyffhäuser.

Der Sportverein VfB Oldisleben folgte gern der Einladung des Kreissportbundes und verlebte einen glanzvollen Abend. Sicherlich ein Highlight war das persönliche Gespräch, nebst gemeinsamen Foto und Autogramm, von Biathlon-Legende Sven Fischer. Eine weitere Überraschung war die Auszeichnung unseres lang verdienten Mitgliedes Uwe Grünert als Ehrenamtler des Jahres 2019 aus dem Bereich Sport im Kyffhäuserkreis. Die Gala zeigte Show, Tanz und Musik sowie beeindruckende Anekdoten aus dem Leben von Sven Fischer. Die B-Jugend des VfB Oldisleben e.V. von 2018 war als erfolgreichste Mannschaft nominiert und eingeladen. Die Mannschaft um Kapitän Pascal Pulter war sichtlich nervös hoch auf die Bühne vor vielerlei Prominenz Fragen zu beantworten. Ein einzigartiger Abend für die 19 Sportler und Ehrenamtlichen vom Verein mit netten Gesprächen und Kontakten ging leider zu schnell zu Ende. Ein großes Lob an den Veranstalter den Kyffhäuser-Kreissportbund und die Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Thomas Röber



Fotos: Thomas Röber

VdK-Ortsverband

Einladung zur Verbandsversammlung

Zu unserem Verbandsnachmittag des Sozialverbandes VdK, Ortsgruppe Oldisleben/Gorsleben/ Heldringen laden wir Sie am

Mittwoch, den 08.05.2019

ein.

Ort: Gorsleben, Gartenweg (ehemalige Schule)

Beginn: 14.00 Uhr

Thema: Mission Inklusion –
Die Zukunft beginnt mit dir

Goldacker

Vors. des OV Oldisleben/ Gorsleben/ Heldringen

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Pfarrbereich Heldrungen

Alle Gemeinden/Regionalgottesdienste:

In Heldrungen: Sonntag, 19.05.2019

14.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst
mit Vorstellung der Konfirmanden

In Harras: Donnerstag, 30.05.2019

14.00 Uhr Christi Himmelfahrt

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Sonntag, den 26.05.2019

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, den 28.04.2019

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, den 05.05.2019

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 12.05.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 19.05.2019

14.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst
mit Konfirmanden-Vorstellung

Sonntag, den 26.05.2019

14.00 Uhr Golgathakirche Ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, den 02.06.2019

10.30 Uhr Jubelkonfirmation

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen/Harras

Sonntag, den 05.05.2019

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, den 02.06.2019

14.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Sonntag, den 12.05.2019

13.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, den 12.05.2019

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, den 05.05.2019

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Samstag, den 25.05.2019

17.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrbereich Artern

Ev. Kirchengemeinde Bretleben

Ostersonntag, 21.04.2019

14:00 Uhr Bretleben:
Ostergottesdienst in der St. Johanneskirche

Sonntag, 5. Mai 2019

14:00 Uhr Bretleben:
Gottesdienst in der St. Johanneskirche

Sonntag, 19. Mai 2019

14:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst
mit Vorstellung der Konfirmanden
St. Wigbertikirche Heldrungen

Donnerstag, 30. Mai 2019

14:00 Uhr Kloster Donndorf:
Himmelfahrtsgottesdienst

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Stadt An der Schmücke

Ortschaft Gorsleben

am 30.04. Jahne, Heidrun zum 75. Geburtstag

am 18.05. Barthelmann, Margot zum 90. Geburtstag

Ortschaft Hauteroda

am 30.05. Dollhopf, Rosalinde zum 85. Geburtstag

Ortschaft Heldrungen

am 27.04. Treml, Herta zum 80. Geburtstag

am 30.04. Weidner, Hannelore zum 85. Geburtstag

am 16.05. Grunert, Franz zum 75. Geburtstag

am 18.05. Hoffmann, Regina zum 85. Geburtstag

am 18.05. Rechtenbach, Ilse zum 85. Geburtstag

am 20.05. Ramm, Brigitte zum 70. Geburtstag

am 26.05. Nabakowski, Gisela zum 80. Geburtstag

am 30.05. Teumer, Wolfgang zum 70. Geburtstag

Ortschaft Oldisleben

am 08.05. Kierbach, Irmgard zum 85. Geburtstag

am 09.05. Henkel, Monika zum 70. Geburtstag

am 12.05. Strauß, Magdalena zum 85. Geburtstag

am 17.05. Wich, Hans-Jörg zum 80. Geburtstag

am 19.05. Gotter, Hannelore zum 75. Geburtstag

am 20.05. Metze Hilda zum 85. Geburtstag

am 29.05. Wiegand, Theo zum 90. Geburtstag

am 29.05. Schlauraff, Ruth zum 90. Geburtstag

Gemeinde Oberheldrungen

am 26.04. Heidenreich, Gerhard zum 85. Geburtstag

am 01.05. Grahmann, Irma zum 90. Geburtstag

am 01.05. Fiedler Gerhard zum 85. Geburtstag

am 02.05. Brauße, Albrecht zum 80. Geburtstag

am 13.05. Heydrich, Margot zum 70. Geburtstag

am 17.05. Spät, Gislinde zum 80. Geburtstag

am 25.05. Böhm, Gisela zum 80. Geburtstag

und wünschen allen Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.



Informationen

Blindenverband unterwegs in Bad Frankenhausen

Die Kegelgruppe unseres Vereins trifft sich regelmäßig zur sportlichen Aktivität im „Wipperboot“ in Bad Frankenhausen. Dies ist schon zur beliebten Tradition geworden. Nachdem uns das Bowlingcenter in Sondershausen in Stich gelassen hat, wurden wir hier herzlich auf-genommen und werden immer bestens bewirtet. Diesmal trafen wir uns am 27. März, schon um 11 Uhr. Zu Beginn bestellte jeder sein Mittagessen und erhielt ein Getränk nach Wunsch. Während Herr Clauberg in seiner Küche für uns werkelte kegelten wir schon mal zwei Durchgänge zu je 10 Wurf. Nebenher wurden viele Neuigkeiten ausgetauscht.

Unser sehender Mitarbeiter brachte einige Bücher mit. Der „Offene Bücherschrank“ der Cruciskirche gab uns 60 Bücher, die leicht Sehbehinderte selber lesen können, da die Schrift deutlich größer ist. Eine Übersicht mit Titel und Autor hilft unseren Mitgliedern bei der Auswahl. So bekommen Einige von uns mehr Spaß am Lesen. Danke an Herrn Kucksch für diese Spende.

Nach der ersten Hälfte Sport stärken wir uns beim vorzüglichen Mittagessen. Das kann man ruhigen Gewissens weiterempfehlen. Nach einer wenig Ruhe, setzten wir das Kegeln fort. In wei-

teren zwei Durchgängen hatten alle viel Spaß. Abschließend, bei einer Tasse Kaffee, wurden die Kegelergebnisse verkündet und der Wanderpokal weitergegeben.

Nun gingen wir zu Teil 2 des Tages über und fuhren zum Anger in Bad Frankenhausen. Dort trafen wir Frau Köllen zu einer verabredeten Stadtführung. Sie erzählte viel über die Entwicklung der Stadt. Die Salzgewinnung aus der Sole begann 800 v. Christi. Der Salzhandel ließ die mittelalterliche Stadt aufblühen. In Folge des dreißigjährigen Krieges sank die Salzproduktion auf ein Minimum. Die letzte Siedehütte schloss 1945. Der Arzt Dr. W.-G.-Mannische erkannte Anfang des 19. Jahrhunderts die Heilwirkung der Gradierwerke und der Sole. Ein neuer Aufschwung begann. Der Bade- und Kurbetrieb ist noch heute ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Jedes Jahr kommen viele Gäste hierher. Bad Frankenhausen wird von Jahr zu Jahr schöner.

Unser Rundgang endete an der Oberkirche. Frau Köllen berichtete voller Begeisterung von der Rettung des schiefen Turms vor dem Abriss. Zurzeit wird das Gerüst für die Dacherneuerung abgebaut. Zum Osterfest soll der Turm präsentiert werden. Es werden viele Gäste und auch ein MDR Team erwartet. Danke für die interessante Führung.

Es war ein schöner Tag in unserem Vereinsleben.



Fotos: W. Rasch

Sehbehinderte oder Blinde sowie deren Angehörige können uns in der Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat 9 - 12 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis oder nach Absprache unter 03632 750704 erreichen.

- Wir helfen gern -

W. Rasch

Schießwarnung Mai 2019

**Kyffhäuser Kaserne Bad Frankenhausen
Seehäuser Straße 60**

Schießwarnung

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.

3. **Vorsicht!**

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Morgner
Stabsfeldwebel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Mai 2019

Datum	Zeit
02.05.19	07:00 - 17:00
06.05.19	07:00 - 17:00
07.05.19	07:00 - 17:00
08.05.19	07:00 - 17:00
09.05.19	07:00 - 17:00
10.05.19	07:00 - 13:00
13.05.19	07:00 - 17:00
14.05.19	07:00 - 17:00
15.05.19	07:00 - 17:00
16.05.19	07:00 - 17:00
20.05.19	07:00 - 17:00
21.05.19	07:00 - 17:00
22.05.19	07:00 - 17:00
23.05.19	07:00 - 17:00
27.05.19	07:00 - 17:00
28.05.19	07:00 - 17:00
29.05.19	07:00 - 17:00

Jagdgenossenschaft Hemleben

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hemleben

**Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der
Jagdgenossenschaft Hemleben**

am: 17.05.2019 um: 18.00 Uhr
in: Schillingstedt in: Gaststätte „Weißes Roß“

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hemleben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich diese Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
 - Beschluss 1/2019 über die Ergebnisverwendung.
 - Beschluss 2/2019 Entlastung des Jagdvorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers
8. Neuwahl des Vorstandes

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst stehende Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Um unser Jagdkataster ordentlich führen zu können, bitten wir alle Jagdgenossen Veränderungen am Eigentum, der jagdbaren Fläche, in Form eines Grundbuchauszuges, uns mitzuteilen.

Hemleben, den 08.04.2019

Der Jagdvorsteher

Kiesseen sind keine Badegewässer!!!

Wir sehen uns veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten im

**Kiessandtagebau Oldisleben
VERBOTEN**
sind.

Das Gewässer ist Eigentum der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH.

Das Betreten des Betriebsgeländes ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen.

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
06193Petersberg OT Sennowitz, im April 2019

Thomas Jung
Geschäftsführer

Sonstiges

Veranstaltungen im Panorama Museum

Freitag, 10. Mai, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76

Gundermann (D 2018) Drama / Biographie

Biografischer Film über das kurze und intensive Leben des Baggerfahrers und Liedermachers Gerhard „Gundi“ Gundermann (1955-1998), der in seiner filmisch-musikalischen Form die charakterliche Komplexität des Künstlers ebenso vermittelt wie die Widersprüchlichkeit des Lebens in der DDR. Die nicht chronologische, mitunter auch assoziative Dramaturgie will über den eigensinnigen Freigeist nicht urteilen, sondern sich von seiner inneren Zerrissenheit berühren lassen. Eine aus Alltagsbeobachtungen entwickelte, in der Hauptrolle kongenial interpretierte Annäherung an einen vielschichtigen Menschen in einem untergegangenen Land. - Sehenswert ab 14. **Filmdienst**



Freitag, 24. Mai, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76

The Man Who Killed Don Quixote (ES/F/BE/PT 2018)

Abenteuer / schräge Komödie

Ein Regisseur wird während der Produktion eines Werbespots an seine frühe, kunstsinnige Don-Quixote-Adaption erinnert und besucht das Dorf, in dem er damals drehte. Dort hat die Verfilmung heftige Spuren hinterlassen, insbesondere der damalige Hauptdarsteller wähnt sich weiter in einer Don-Quixote-Welt. Mit einer großen Fülle an absurden Einfällen und grotesken Ideen entfaltet der Film-im-Film, den der Regisseur Terry Gilliam (ehemaliges Mitglied von Monty Python) mehrere Jahrzehnte lang gegen alle Widerstände verfolgte, eine visuell großartige Persiflage auf den berühmten Roman von Miguel de Cervantes. Die Verschränkung der Zeitebenen und das burleske Spiel mit den Verwechslungen tendiert auf Dauer allerdings zu einem Übermaß. - Sehenswert ab 14. **Filmdienst**



Freitag, 31. Mai, 20:00 Uhr in der Eingangshalle, Konzert

THE GOOD LOVELIES FOLK, COUNTRY, SWING AUS KANADA

The Good Lovelies ist ein kanadisches Damenquartett, das seit einigen Jahren mit viel Witz und einer XXL-Portion an weiblichem Charme die Folk-Music-Szene Kanadas aufmischt. Besonderes Markenzeichen des Ensembles ist der perfekte mehrstimmige Satzgesang, der öfter an die Andrew-Sisters aus den 30ern erinnert, also an die gute, alte Swing-Ära, dann wieder - in Americana-Gefilden angekommen - wie eine gut gelaunte Variante der The Be Good Tanyas klingt. Ihren Gesang begleiten sie sparsam mit Banjo, Mandoline, Gitarre und Bass und auch darin gleichen sie der letztgenannten Band, wobei sie auf der Bühne öfter mal die Instrumente tauschen. Es ist im besten Sinne die Folk-Tradition Nordamerikas, also Folk, Country und die ländlichen Balladen, die sie Augen zwinkernd und mit viel Musizierlust beerben und überaus lebendig präsentieren. Ihre Musik verleitet zum Hüftenschwingen, zum Mitwippen und Mitklatschen und trifft direkt ins Herz ihres Publikums. Zwischen den Stücken erzählen sie kleine Geschichten oder witzeln mit überbordendem Humor solo, dialogisch, triologisch oder im Quartett. Dieses Konzert ist für Freunde handgemachter Musik ein Muss! The Good Lovelies sind: Caroline Brooks (Gesang, E-Gitarre, Banjo, Mandoline), Kerri Ough (Gesang, akustische Gitarre, Banjo, Percussions), Susan Passmore (Gesang, Stomp-Box, Percussions, akustische Gitarre, Mandoline) und MJ Dandeneau (Kontrabass).



Ausblick:

- Freitag, dem 7. Juni, 20:00 Uhr im StuKi 76
„**Western**“ (D/BG/AT 2017) Drama
- Freitag, dem 14. Juni, 20:00 Uhr
Konzert mit **GUADALUPE MEDIAVILLA & Band**,
Latino / Gipsy-Jazz / Klezmer aus Mexiko
- Freitag, dem 21. Juni, 20:00 Uhr im StuKi 76
„**Auguste Rodin**“ (F 2017) Drama / Biographie / Liebesfilm
- Freitag, dem 28. Juni, 20:00 Uhr im StuKi 76
„**Ava**“ (F 2018) Drama
- Samstag, 29. Juni, 16:00 Uhr Vernissage
„**Unter fremden Menschen.**
Werner Tübke von Petersburg bis Samarkand“
(bis 03.11.2019)
- Samstag, 5. Oktober,
Museumsnacht